

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: - Austrotherm XPS® TOP und XPS® TOP TB

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches – Wärmedämmplatte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens:

Austrotherm GmbH
Friedrich Schmid-Straße 165
A-2754 Waldegg/Wopfing
Fax: +43 (0) 2633/401-11

Auskunftsgebender Bereich:

Austrotherm GmbH
Tel.: +43 (0) 2633/401-0

1.4 Notrufnummer: Tel.: +43 (0)1/406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - entfällt

Gefahrenpiktogramme - entfällt

Signalwort - entfällt

Gefahrenhinweise – entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: - Nicht anwendbar.

vPvB: - Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: - Extrudierter Polystyrol-Hartschaum

Gefährliche Inhaltsstoffe: - entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: - Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
nach Hautkontakt: - Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind bisher keine schädlichen Wirkungen festgestellt worden. Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Bekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: - Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: - Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Kohlenwasserstoffe
- Stickoxide (NO_x)
- Styrol

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: - Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: - Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: - *Staubbildung vermeiden.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: - *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Zusammenlagerungshinweise: - *Getrennt von Lebensmitteln lagern.*

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Die Produkte sind trocken zu lagern, vor hohen Temperaturen (>70°C) sowie vor UV-Strahlung zu schützen.

Lagerklasse: - *keine Daten verfügbar*

7.3 Spezifische Endanwendungen: - *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: - *Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.*

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - *Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.*

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: *In unbelüfteten Räumen oder bei Staubeentwicklung Einwegmasken (gem. EN 149 FFP1) tragen.*

Handschutz: *Handschuhe zum Schutz vor mechanische Verletzungen.*

Körperschutz: *Körperbedeckende Arbeitsschutzkleidung*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aggregatzustand Farbe Geruch: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Entzündbarkeit Flammpunkt: pH-Wert: Löslichkeit Wasser: Dichte und/oder relative Dichte Dichte bei 20 °C:	fest rosa geruchlos Nicht bestimmt Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. 380 °C Nicht anwendbar. nicht löslich 30 -40 kg/m ³
9.2 Sonstige Angaben	
Form: Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Zündtemperatur: Explosive Eigenschaften: Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit:	fest in verschiedenen Formen 400 °C Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Nicht anwendbar.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: Entzündbare Gase: Aerosole: Oxidierende Gase: Gase unter Druck: Entzündbare Flüssigkeiten: Entzündbare Feststoffe: Selbstersetzliche Stoffe und Gemische: Pyrophore Flüssigkeiten: Pyrophore Feststoffe: Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: Oxidierende Flüssigkeiten: Oxidierende Feststoffe: Organische Peroxide: Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen: - Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen - Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Löslich in aromatischen Verbindungen, halogenierten Lösungsmitteln und Ketonen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Produkt ist beständig unter Normalbedingungen. Die Bildung von Zersetzungsprodukten ist abhängig von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Materialien.

Zersetzungsprodukte können u.a. folgendes beinhalten:

aromatische Verbindungen, Aldehyde, Ethylbenzol, Polymerfragmente

Unter nichtbrennbaren Bedingungen bei sehr hohen Temperaturen können geringe Mengen aromatische Kohlenwasserstoffe wie z.B. Styrol und Ethylbenzol entstehen.

Weitere Angaben: langfristig 70°C, oberhalb von 70°C kann eine Verformung/Erweichen auftreten

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1 Toxizität	<i>Aquatische Toxizität: - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</i>
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	<i>- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar</i>
12.3 Bioakkumulationspotenzial	<i>- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</i>
12.4 Mobilität im Boden	<i>- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</i>
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	<i>PBT: - Nicht anwendbar. vPvB: - Nicht anwendbar.</i>
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	<i>Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.</i>
12.7 Andere schädliche Wirkungen	<i>Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.</i>

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	<i>Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Europäischer Abfallkatalog 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt</i>
Verpackungen:	<i>Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.</i>

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.	Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits - und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS):

Die Bestandteile dieses Produkts sind im EINECS gelistet oder von der Bestandspflicht befreit.

EG-Einstufung und Kennzeichnung:

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich gemäß EG-Kriterien eingestuft.

Zusätzliche Informationen:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis und daher nicht deklarationspflichtig. Gem. Richtlinie 1999/45 (EG) sind für XPS Produkte keine Sicherheitsdatenblätter gesetzlich vorgeschrieben.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: - Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ansprechpartner:

Austrotherm GmbH

Tel.: +43 (0) 2633/401-0

Datum der Vorgängerversion: 10.02.2021

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: - Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: - International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: - International Air Transport Association

GHS: - Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: - European List of Notified Chemical Substances

CAS: - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: - Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

PBT: - Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: - very Persistent and very Bioaccumulative

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert